

Protokoll

über die stille Wahl der Bildungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Juli 2028

Unter Hinweis auf die Anordnung der Neuwahlen der Bildungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. August 2028 vom 15. Juli 2026 und gestützt auf die §§ 87 Abs. 2 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

stellt die Gemeindekanzlei Weggis fest:

1. Bei der Gemeindekanzlei Weggis sind innerhalb der gesetzlichen Frist (Montag, 10. August 2026, 12.00 Uhr) für die Neuwahl des Präsidenten/der Präsidentin und fünf weiteren Mitgliedern der Bildungskommission total zwei Wahlvorschläge eingereicht worden.
2. Die Wahlvorschläge wurden gemäss § 31 Stimmrechtsgesetz geprüft.
3. Die geprüften Wahlvorschläge enthalten höchstens so viele Kandidierende als zu wählen sind. Die nachfolgenden Kandidatinnen und Kandidaten sind somit in stiller Wahl für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Juli 2028 gewählt:

Als Präsident der Bildungskommission Weggis

- **Küttel David**, Mättliweg 15, Weggis, Überparteiliches Komitee «Bildungskommission» (bisher in Weggis)

Als Mitglieder der Bildungskommission Weggis

- **Küttel Matthias**, Rigistrasse 83, Weggis, Überparteiliches Komitee «Bildungskommission», FDP.Die Liberalen (bisher in Weggis)
 - **Ledergerber Sara**, Chriesbaumhofstrasse 34, Greppen, Überparteiliches Komitee «Bildungskommission» (bisher in Greppen)
 - **Schantl Pascal**, Riedmattstrasse 11, Weggis, Überparteiliches Komitee «Bildungskommission» (bisher in Weggis)
 - **Zimmermann Karin**, Steinmatt 1, Greppen, Überparteiliches Komitee «Bildungskommission» (bisher in Greppen)
 - **Zimmermann Nathalie**, Sagirain 32, Greppen, Überparteiliches Komitee «Bildungskommission» (bisher in Greppen)
4. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben unwiderruflich bestätigt, dass sie die Wahl annehmen.
 5. Die auf den 27. September 2026 angesetzte Urnenwahl findet somit nicht statt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei Weggis eingesehen werden.
7. Allfällige Stimmrechtsbeschwerden sind innert 10 Tagen seit Bekanntmachung dieses Protokolls beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
8. Dieses Protokoll ist gemäss § 8 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen: Anschlagstellen, Wochenzeitung (Auszug) und auf der Website der Gemeinde Weggis. In Greppen erfolgt die Veröffentlichung des Protokolls im Gemeindeanschlagkasten beim Gemeindehaus Greppen sowie auf der Website der Gemeinde Greppen. Die Gewählten erhalten eine Abschrift dieses Protokolls.

Weggis, 11. August 2026

Gemeindekanzlei Weggis



Godi Marbach
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber



Franziska Brechbühl
Gemeindeschreiber-Substitutin

Bekannt gemacht am: 11. August 2026